Gericht pfeift Tiefbau zurück

Langenbruck | René Meier darf sein Grundstück vorerst behalten

Waffensammler René Meier kann vorerst aufatmen. Das Gericht hat die Ansprüche des Kantons auf das Grundstück des Rossstall-Wirts abgewiesen. Für Stirnrunzeln sorgte indes das Vorgehen der Gemeinde, die kurzerhand aus dem Landabtausch-Deal mit Meier ausgestiegen war.

Sebastian Schanzer

«Das wären ja Verhältnisse wie in der ehemaligen DDR», konstatiert der Präsident des Enteignungsgerichts Ivo Corvini in seiner Schlussrede, «wenn wir dieses Gesuch des Kantons gutheissen würden». Da kreisen René Meiers Gedanken wohl bereits um das Bier, das er sich nur wenig später in seiner Gartenwirtschaft genehmigt. Der Betreiber des Armeemuseums in Langenbruck hat gestern vor Gericht einen Sieg gegen das Baselbieter Tiefbauamt errungen. Er konnte das Begehren des Kantons abwehren, der wegen Zeitdruck schon vor einer ordentlichen Enteignung Meiers Grundstück verbauen will.

Das Gesuch für die sogenannte frühzeitige Besitzeinweisung hat das Tiefbauamt gestellt, weil es spätestens Anfang Juni mit den Bauarbeiten am Postplatz beginnen möchte. «Wir befinden uns auf der Zielgeraden», sagte Projektleiter Patrick Bärenfaller beim Augenschein mit den Richtern vor der Verhandlung. «Läuft alles nach Plan, wären wir mit dem Projekt Ortsdurchfahrt Langenbruck Ende August dieses Jahr fertig.» An der Kantonsstrasse in Langenbruck wird schon seit 2015 gebaut.

Darum gehts konkret: Damit der Bus beim Postplatz künftig die behindertengerechte Haltestelle korrekt anfahren kann, benötigt der Kanton noch rund 45 Quadratmeter von Meiers Gartenwirtschaft an der Hauptstrasse. Meier ist aber der Überzeugung, er könne durch den Landverlust seine Bauvorhaben hinter dem Rossstall nicht realisieren, beziehungsweise, er müsse die zwei geplanten Hallen verkleinern, weil er im Kernzonengebiet nur 50 Prozent seines Grundstücks überbauen darf. Aus diesem Grund stellt er sich gegen den Verkauf seines Lands, was das Tiefbauamt zum Gang vors Gericht bewog.

«Keine Dringlichkeit»

In der Gerichtsverhandlung hätte das Tiefbauamt nun nachweisen müssen, dass eine Verzögerung des Baus bedeutende Nachteile – vor allem finanzieller Art – mit sich brächte. Das gelang ihm mitnichten. Den Schaden, der durch eine Verzögerung des Baus entstünde, bezifferte Bärenfaller mit maximal 40 000 Franken, das entspricht rund 0,6 Prozent der Kosten des Gesamtprojekts. Angesichts dieses Verhältnisses zog Richter Corvini den eingangs zitierten Vergleich mit der DDR. «Es handelt sich bei einer vorzeitigen Besitzeinweisung immerhin um einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte. Die Messlatte ist bei uns entsprechend hoch.»

Das Tiefbauamt zog weiter mit dem Argument ins Feld, man sei vom Bund dazu verpflichtet, ein behindertengerechtes Perron zu bauen, was ohne den entsprechenden Platz für die Anfahrt des Buses nicht möglich sei. Die Vorgabe des Bundes gewährt allerdings eine Frist bis 2023, wie das Gericht klarstellte. Deshalb konnten die fünf Richter auch keine Notwendigkeit ausmachen, den Bau des Postplatzes so schnell wie möglich auszuführen. Auf Nachfrage gestand Bärenfaller denn auch ein, man könne die Bushaltestelle auch in einer zweiten Etappe bauen – mit den erwähnten Mehrkosten.

Zum einstimmigen Entscheid gegen das Gesuch des Kantons haben letztlich auch Mängel im Plangenehmigungsverfahren geführt. Das Bauamt habe Meier nicht offiziell darauf hingewiesen, dass er sich gegen die Enteignung wehren könne. «Insofern hat sich der Kanton seine Niederlage auch selbst eingebrockt», so ein Richter.

Der Postplatz soll ein behindertengerechtes Perron erhalten. Bild ssc.

Gemeinde wollte «nur helfen»

Für Stirnrunzeln bei einem Richter sorgte indes das vorgängige Verhalten der Gemeinde. Diese hatte 2015 mit dem Ehepaar Meier einen Landabtausch vereinbart, der vermeintlich jeder Partei gedient hätte. Meier sollte sein Land an die Gemeinde verkaufen, die es weiter an den Kanton verkauft hätte. Als Gegenleistung sollte der Museumsbetreiber seinen Gästen Parkplätze auf öffentlichem Grund zur Verfügung stellen dürfen. Der Deal wurde in einem Vorvertrag geregelt und von einer Notarin abgenommen.

Die entsprechende Notarin hat allerdings schlechte Arbeit geleistet, denn später pfiff das Bauinspektorat die Vertragspartner zurück, wie Hector Herzig informiert. Die Gemeinde könne Land der öffentlichen Zone nicht einfach abtauschen. Darüber hinaus hätte der Deal gar keinen Einfluss auf Meiers Problem mit der Überbauungsziffer.

In der Folge zog sich die Gemeinde aus der vorvertraglichen Verpflichtung zurück und wird nun insbesondere von Meiers heftig kritisiert. «Wir wollten nur helfen, jetzt stehen wir dumm da», so Herzig. Er biete aber selbstverständlich Hand für weitere Verhandlungen mit dem Kanton und dem Ehepaar, wie es auch Richter Corvini als nächsten Schritt empfohlen hat. «Allerdings», so Herzig, «ist verhandeln mit Meiers nicht ganz einfach.»

Sollte dieser Runde Tisch zu keiner Einigung führen, so bleiben dem Bauamt zwei Lösungen. Entweder, sie leitet ein ordentliches Enteignungsverfahren gegen Meier ein. Das würde das Projekt aufgrund der bereits angekündigten Einsprache wohl um Jahre verzögern. Oder – die wahrscheinlichere Variante – es wird vorerst kein behindertengerechtes Perron in Langenbruck geben.